

Vertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Durch die Unterzeichnung des Anmeldevertrages durch den Teilnehmer und der Malstudio-Inhaberin wird der Vertrag über die Erbringung der Unterrichtsleistungen (Malunterricht und Malkurse) abgeschlossen.

2. Zahlungsbedingungen/Verrechnung

Die Zahlung der Kursgebühren kann entweder per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Durch die Mitteilung der Kontodaten und Unterzeichnung des entsprechenden Formulars erteilen Sie uns die Einzugsermächtigung. Die Abbuchung der Kursgebühren erfolgt in den ersten 3 Tagen des Monats von Ihrem Konto. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, ist jeder Teilnehmer verpflichtet die Unterrichtsgebühren selbständig innerhalb der ersten 10 Tage des Monats zu überweisen.

4. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen können nur schriftlich erfolgen.

5. Vertragskündigung

Die Kündigung des Vertrages wird nur in der schriftlichen Form akzeptiert und muss jeweils zum Ende des Monats bei der Malstudio-Inhaberin eingehen bzw. erklärt werden.

6. Unterrichtsausfall

Aufgrund des vom Teilnehmer abgesagten oder versäumten Unterrichts, ist die Minderung der monatlichen Kursgebühren nicht möglich. Für jeden ausgefallenen Unterricht hat jeder Schüler die Ersatzstunden zur Verfügung, die nur bei Bedarf angeboten und nicht garantiert werden können.

7. Aufsichtspflicht

Der pädagogische Personal übernimmt während des Besuchs des Unterrichts die Aufsicht über das Kind. Auf dem Weg vom und zum Nachhilfeunterricht unterliegt das Kind nicht der Aufsicht des Personals. Bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten in den Nachhilferäumen übernimmt dieser die Aufsichtspflicht über das Kind. Die Mitarbeiter dürfen das Kind nach Beendigung des Unterrichts nur den Erziehungsberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten.

8. Schließzeiten

Die Inhaberin ist berechtigt das Malstudio zeitweilig zu schließen:

- an besucharmen Tagen insbesondere zwischen Weihnachten und Silvester oder anderen Feiertagen
- an Tagen, an denen an der GSF Betriebsruhe herrscht (Brückentage)
- bei Krankheit oder Ausfall des Leiters des Malstudios
- bei ansteckenden Krankheiten nach Empfehlung des Gesundheitsamtes

Die Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Außerdem bleibt das **Malstudio** an folgenden Terminen **geschlossen** (Betriebsferien):

- an allgemeinen gesetzlichen Feiertagen
- während einer zweiwöchigen Pause an Weihnachten
- während einer zweiwöchigen Pause an Ostern
- während einer vierwöchigen Sommerpause

Die genauen Zeiten werden frühzeitig mitgeteilt. Es besteht keine Zahlungspause wegen der Ferien.